



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 07.11.2023

78. Jahrgang

Nr. 11

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Baurecht; Genehmigung des Antrages ZIRBELNUSS Immobilien GmbH, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Sebastian Pautz, Donauschwabenring 46, 86415 Mering zu A1800230, Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2592/4 und 2592 der Gemarkung Mering

2

Bekanntmachung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung Augsburg; 10. Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am
Freitag, den 01.12.2023 um 10:00 Uhr

3

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Baurecht; Genehmigung des Antrages ZIRBELNUSS Immobilien GmbH, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Sebastian Pautz, Donaueschinger Ring 46, 86415 Mering zu A1800230, Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 2592/4 und 2592 der Gemarkung Mering

Mit Bescheid vom 11.10.2023 wurde vom Landratsamt Aichach-Friedberg – Untere Bauaufsichtsbehörde folgende Genehmigung erteilt:

„Die bauaufsichtliche Genehmigung zu A1800230, Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2592/4 und 2592 der Gemarkung Mering wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk vom 11.10.2023 versehenen Unterlagen erteilt.“

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich die dem Genehmigungsbescheid zugrunde liegenden Antragsunterlagen, können von den betroffenen Nachbarn beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 210, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird hierzu um vorherige Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 08251/92-318) gebeten.

Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO-). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) entnommen werden.

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO bezeichnete Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Stefan Schradi

Bekanntmachung des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg; 10. Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am Freitag, den 01.12.2023 um 10:00 Uhr

**Bekanntmachung der 10. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung des
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg**

Am Freitag, den 01.12.2023, um 10:00 Uhr
findet im Großen Sitzungssaal des
Augsburger Rathauses (Rathausplatz, 86150 Augsburg)
die
10. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes
für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Haushaltswirtschaft;
Haushalt und Stellenplan 2024 | - Beschlussvorlage - |
| 2. | Fahrzeugbestand im Rettungsdienstbereich Augsburg;
Überprüfung des öffentlich-rechtlichen Reservefahrzeug-
bestandes | - Beschlussvorlage - |
| 3. | Smartphone basierte Ersthelfer-Alarmierung | - Kenntnisnahme - |
| 4. | Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift | - Beschlussvorlage - |
| 5. | Sonstiges/Verschiedenes/Wünsche, Fragen, Anregungen | - Kenntnisnahme - |

Augsburg, den 30.10.2023

Gez.

Eva Weber
Verbandsvorsitzende
